

Landesaktionsplan

Ressort: Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Referat: 20

überg. Ziel: Bewusstseinsbildung bei den Justizvollzugsanstalten

Titel der Maßnahme: Erarbeitung von Piktogrammen

Beschreibung: in normaler Sprache:

Die Verwendung von Piktogrammen im Strafvollzug soll gefördert werden. Es ist geplant, justizvollzugsbezogene Piktogramme zu entwickeln, die es den Inhaftierten ermöglichen, auf Hinweisschildern, Informationstafeln und Übersichten zum Tagesablauf vollzugsorganisatorische Angelegenheiten bebildert zu erfassen.

in Leichter Sprache:

Diese Maßnahme gehört zum Ziel: Mitarbeiter von Gefängnissen sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justizministerium machen:

Bilder oder Zeichen sind für viele Menschen wichtig.

Zum Beispiel:

Wenn die Menschen nicht gut lesen können.

Oder wenn sie wenig Deutsch verstehen.

Dann können Bilder oder Zeichen viele Sachen erklären.

Auch im Gefängnis soll es Bilder und Zeichen geben. Zum Beispiel für das Essen.

Für Uhrzeiten oder für den Tagesablauf.

Die Bilder oder Zeichen stehen zum Beispiel:

- Auf Hinweisschildern

- Auf Info-tafeln

- In Übersichten zum Tagesablauf

Viele Menschen im Gefängnis können sich mit den Bildern und Zeichen besser zurechtfinden.

Link zum Gebärdenvideo:

><https://youtu.be/tq49rxVZCEs>

Kriterien: Es wurden Piktogramme entwickelt. Piktogramme werden in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Es ist eine qualitative Überprüfung der Maßnahme vorgesehen.

Beteiligte: Fachkräfte der hiesigen Justizvollzugsanstalten; Inklusionsbüro SH; Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.; Paritätischer Wohlfahrtsverband SH e.V.; LAG Bewohnerbeiräte S-H; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Zeitrahmen: ab 2021 bis 2025

Handlungsfelder: 10: Barrierefreie Kommunikation und Information

Ziel/Maßnahme: Z 1 M 1

Status: begonnen

Änderungsdatum: 28.07.2025 - 13:09 Uhr

Stand: 03.02.2026